

Städtische Kindertagesstätte Am Rüppurrer Schloss Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorische Einbindung der Abteilung Kindertageseinrichtungen.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
2.1. SGB VIII und Kindergartenrecht Baden-Württemberg (KiTaG)	4
2.1.1. SGB VIII	4
2.1.2. KiTaG.....	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Kindertagesstätten allgemein.....	4
3.2. Lage	4
3.3. Kapazität	5
3.4. Betreuungsformen, Öffnungszeiten, Schließzeiten	5
3.5. Räumlichkeiten	5
4. Arbeitsgrundlagen	6
4.1. Unser Leitgedanke	6
4.2. 4.2 Was Kinder sind und brauchen	6
4.3. Kinder haben Rechte	6
4.4. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg.....	6
4.5. Bildungs- und Lerngeschichten	7
5. Beschreibung der Bildungsbereiche	7
5.1. Bildungsbereich Atelier	8
5.2. Bildungsbereich Wörterladen – Sprache, Gefühl und Mitgefühl	8
5.3. Bildungsbereich Entdeckerland – Sinne Und Denken.....	9
5.4. Bildungsbereich Körper und Bewegung	9
6. Tagesablauf.....	10
7. Pädagogische Arbeit	10
7.1. Pädagogischer Ansatz.....	10
7.2. Beobachtung und Dokumentation	11
7.3. Die Eingewöhnung	11
7.4. Inklusion	12
7.5. Partizipation	12
7.6. Sexualpädagogik	12
8. Zusammenarbeit mit Eltern.....	13
8.1. Erziehungspartnerschaft mit Eltern	13
8.2. Elternbeirat.....	13
9. Qualitätssicherung	14
9.1. Team und Teamarbeit.....	14
9.2. Fortbildungen	14
9.3. Kooperation Und Vernetzung	14
9.4. Kooperation der Kindertagesstätten miteinander	14
9.5. Sicherung des Kindeswohls.....	15
9.6. Beschwerdemanagement.....	15
Impressum.....	16

1. Organisatorische Einbindung der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister und Gemeinderat

Dezernat 3

für Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen, Sport, Migrationsfragen

Sozial- und Jugendbehörde

Fachbereich Kindertagesbetreuung (KiBe)

Abteilung
Städtische
Einrichtungen (KT)

Abteilung
Finanzierung und
Förderung (KT)

Fach- und
Teamleitungen

Service, Beratung,
Tagespflege (SBT)

17 Kindertagesstätten
16 Schülerhorte

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. SGB VIII und Kindergartenrecht Baden-Württemberg (KiTaG)

2.1.1. SGB VIII

§ 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3, Satz 4

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechtes nach Absatz 1 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Abs. 2, Satz 3

Die Leistung der Jugendhilfe umfassen die Angebote zur Förderung von Kindern in Trägereinrichtungen und in der Tagespflege: §§ 22 bis 25 SGB VIII

2.1.2. KiTaG

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG)

Quellenangabe

1. Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII), Kinder -und Jugendhilfe, www.sozialgesetzbuch-sgb.de
2. Kindergartenrecht Baden-Württemberg von Christiane Dürr, Kommentar/2. Auflage, Kommunal - und Schul-Verlag, 2010.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Kindertagesstätten allgemein

Die Kindertagesstätte ist eine pädagogische Einrichtung, die einen Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrag hat. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern.

Die Betreuung wird von pädagogischem Fachpersonal übernommen.

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern anregungsreiche Spielräume in geschütztem Rahmen, großfamilienähnliche Strukturen, feste Bezugspersonen, Freundschaften, gemeinsames Erleben, Integration verschiedener Nationalitäten und Kulturen, sowie ein tägliches Mittagessen und einen Imbiss am Nachmittag.

Die Kindertagesstätte ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.2. Lage

Die Städtische Kindertagesstätte Am Rüppurrer Schloss befindet sich im Stadtgebiet Weiherfeld-Dammerstock von Karlsruhe. Sie ist im Erdgeschoss vom Gebäudekomplex des EWG Hochhauses untergebracht. Die Kindertagesstätte ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr leicht zu erreichen, Haltestelle Schloss Rüppurr.

Nicht weit von unserer Einrichtung befindet sich das Wohnstift und gleich dahinter beginnt der Oberwald. In der näheren Umgebung befinden sich viele Spielplätze und einer davon direkt an der Alb.

3.3. Kapazität

Es besteht eine Betriebserlaubnis für 45 Ganztagesplätze.

3.4. Betreuungsformen, Öffnungszeiten, Schließzeiten

Die Städtische Kindertagesstätte Am Rüppurrer Schloss bietet 45 Ganztagesplätze von

7 Uhr bis 17 Uhr an

Die jeweiligen Kosten sind bei Vertragsaushändigung zu erfahren.

Für Eltern, die den Betrag nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) einen Zuschuss oder die Kostenübernahme zu beantragen.

Schließzeiten:

- Faschingsdienstag
- Gründonnerstag ab 12 Uhr geschlossen
- ein Tag Betriebsausflug (Freitag)
- zwei Planungstage
- zwei Brückentage
- drei Wochen Sommerferien
- fünf Tage Weihnachtsferien

3.5. Räumlichkeiten

Beim Haupteingang kommt man zuerst in den Windfang. Hier steht die Werkbank und wird von Kindern in Begleitung einer Fachkraft für Holzarbeiten genutzt. Des Weiteren sind die zwei Tiefkühler hier, sowie ein Schrank.

Vom Windfang tritt man in den Flur der Kindertagesstätte. Gleich links befindet sich das Büro der Leitung.

Vom Flur kann man in den Körper- und Bewegungsraum gehen. In den Waschraum, mit Toiletten und Wickelbereich. Und in die drei Gruppen:

Sternengruppe mit Nebenraum: Hier befindet sich der Bildungsbereich ATELIER – alles Künstlerische kann hier zum Ausdruck kommen.

Sonnengruppe mit Nebenraum: Hier befindet sich der Bildungsbereich WÖRTERLADEN – mit Rollenspielbereich und Kinderbibliothek.

Mondgruppe mit Nebenraum: Hier befindet sich der Bildungsbereich ENTDECKERLAND – mit Sinneserfahrungen, Baubereich, Forschen und Experimentierbereich.

Küche – Hier werden das Mittagessen und der Nachmittagsimbiss zubereitet.

Personalraum – Raum für die Fachkräfte der Kindertagesstätte, für Elterngespräche und Pausenraum.

Zu der Kindertagesstätte gehört ein eingezäunter Hof, der nur von den Kita-Kindern genutzt wird. Unser Hof liegt über der Tiefgarage des Hochhauses und ist mit zwei Sandkästen ausgestattet, sowie einer Nestschaukel, einer Matschwanne mit Wasseranschluss, einem großen Kletterbereich und einem Holzhäuschen. Fünf Hochbeete mit verschiedenen Büschen und Pflanzen bringen ein bisschen Natur in den Hof. Für die Fortbewegung stehen den Kindern verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung.

4. Arbeitsgrundlagen

4.1. Unser Leitgedanke

„Wussten Sie, dass die NASA bevorzugt Menschen einstellt, die in ihrer Kindheit viel gespielt haben?!“

4.2. Was Kinder sind und brauchen

Jedes Kind ist einzigartig in seiner ganz eigenen Art und Weise.

Jedes Kind bringt von Natur aus ein Potenzial an individuellen Anlagen mit auf die Welt.

In unserer Einrichtung nehmen wir die Kinder so an, wie sie zu uns kommen und bieten ihnen Möglichkeiten und Hilfen zur persönlichen Weiterentwicklung.

Unser Interesse besteht darin, vorhandene Begabungen zu erkennen und zu fördern und an den Stärken anzuknüpfen. In Zusammenarbeit mit den Eltern versuchen wir das Bestmögliche zu erreichen.

Wir lassen Freiraum für die Entwicklung des Kindes, von seinem jetzigen Standpunkt aus, begleiten es unterstützend und fördern, wo es Hilfe braucht. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder nehmen wir in unserer pädagogischen Arbeit ernst.

4.3. Kinder haben Rechte

Jedes Kind hat das Recht ...

- so akzeptiert zu werden, wie es ist.
- Zuwendung, Wärme, Ruhe zu erfahren.
- seinen eigenen Entwicklungsprozess zu leben.
- in der Gruppe aufgenommen und angenommen zu werden.
- sich zu entfalten.
- Herausforderungen zu begegnen und sie zu bewältigen.
- die Konsequenzen aus dem eigenen Verhalten zu erleben.
- auf Fantasie, Kreativität und eigenen Vorstellungswelten.
- auf freie Teilnahme am künstlerischen und kulturellen Leben.

4.4. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Orientierungsplan ein pädagogisches Gesamtkonzept für die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen des Landes vorgelegt.

Der Orientierungsplan beschreibt frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln und betont dabei die Kinderperspektive und die kindliche Motivation:

„Was will das Kind?“

„Was kann das Kind?“

„Was braucht das Kind?“

Der Orientierungsplan enthält sechs miteinander verknüpfte Bildungs- und Entwicklungsfelder:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

In den Entwicklungsfeldern wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten konkretisiert. Dabei werden Grundlagen der pädagogischen Arbeit wie Wertschätzung, Akzeptanz und Partizipation ebenso aufgeführt, wie ganzheitliche und der Entwicklung angemessene Begleitung der Kinder.

4.5. Bildungs- und Lerngeschichten

Unser Handlungskonzept zur Umsetzung der Vorgaben des Orientierungsplanes orientiert sich an den Bildungs- und Lerngeschichten nach M. Carr. Das deutsche Jugendinstitut in München hat die Idee der Lerngeschichten 2002 von Neuseeland nach Deutschland gebracht.

Bildungs- und Lerngeschichten sind Geschichten oder Briefe, die über das Lernen eines Kindes erzählen. Bildungs- und Lerngeschichten schauen auf die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen des Kindes. Sie basieren auf einer vorhergehenden Beobachtung und der Auswertung durch die Fachkraft. Die Geschichten werden dem Kind vorgelesen, wobei das Kind dabei die Möglichkeit erhält, sein eigenes Handeln, Lernen und seine Stärken zu erkennen. Darauf werden das weitere pädagogische Handeln und die weitere Entwicklung des Kindes aufgebaut.

Folgende Kompetenzen werden mithilfe der Bildungs- und Lerngeschichten gestärkt:

- Positive Selbstkompetenz – das Wissen über mich selbst: Ich bin lern- und leistungsfähig, ich bin fit und attraktiv, werde von anderen angenommen.
- Kompetenzerleben – das Grundbedürfnis, zu erfahren, was ich kann und dies zu genießen.
- Selbstwirksamkeit – die Überzeugung, schwierige Aufgaben aufgrund meiner eigenen Fähigkeiten bewältigen zu können.
- Selbstregulation – ermöglicht mir, mein eigenes Verhalten zu steuern, sowie Ausdauer und Konzentration als wünschenswert zu erfahren.
- Ressourcenkompetenz – ich weiß um meine Fähigkeiten und setze sie als Lösungsstrategien ein.

5. Beschreibung der Bildungsbereiche

Kinder beginnen von Geburt an, sich aktiv ein Bild von der Welt zu machen. Sie nutzen dafür alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finden vielfältige Ausdrucksweisen. Aus sich selbst heraus besitzen Kinder umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Um diese Bildungsfähigkeiten entfalten zu können, muss ihnen die Umwelt entsprechende Bildungsmöglichkeiten bereitstellen. In der frühen Kindheit stehen die Eltern und das familiäre Umfeld im Zentrum. Wie das Kindertagesstätten Gesetz des Landes Baden-Württemberg bestimmt, unterstützt die Einrichtung die natürliche Neugier der Kinder, fordert deren eigenen aktiven Bildungsprozess heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Auf diese Weise ergänzt und unterstützt die Einrichtung die Erziehung in der Familie und ermöglicht den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Unsere Kindertagesstätte versteht sich nicht nur als Betreuungs-, sondern auch als Bildungseinrichtung. Bildung und Erziehung sind gemeinsame Prozesse, die die individuelle und soziale Entwicklung einer Persönlichkeit verbinden. Wir sehen die Kinder als Entdecker, Forscher, Dichter und Erfinder in einer Person. Lernen und selber machen sind entscheidend in der frühen Kindheit. Hierfür bieten wir den Kindern verschiedene Bildungsbereiche an.

Die Bildungsbereiche bieten den Kindern die Chance, sich über den jeweils persönlichen Zugang Wissen anzueignen und forschend tätig zu sein. Sind Räume anregend, so fördern sie die Eigenaktivität. Sind sie ein Ort der Kommunikation, geben sie Orientierung, fördern soziales Zusammenleben, bieten Körpererfahrung und schulen das ästhetische Empfinden. Räume sind Forschungs- und Experimentierfelder, in denen Kinder sich ein Bild von sich, von den anderen und von der Welt entwickeln können. Die Fachkräfte sind gefordert mit

Einfallreichtum, pädagogischer Kompetenz und der Fähigkeit zu situationsgerechtem Handeln, den pädagogischen Alltag zu gestalten.

Die einzelnen Bildungsbereiche überschneiden sich schon in der Beschreibung, mehr aber noch durchdringen sie sich im komplexen Alltag der Kindertagesstätte.

Unsere Kindertagesstätte bietet folgende Bildungsbereiche:

- Atelier
- Wörterladen
- Entdeckerland
- Körper und Bewegung

5.1. Bildungsbereich Atelier

Warum ist Kreativität so wichtig?

Kreativität ist die Fähigkeit, schöpferisch zu denken und zu handeln. Kreative Menschen sind offen, neugierig und sensibel. Das macht sie selbstbewusst. Sie sind in der Lage, eigene Gedanken weiter zu entwickeln und originelle Lösungen zu finden. Kreativ zu sein kommt den Kindern ihr ganzes Leben lang und in vielen Bereichen zugute: In der Schule, bei der Bewältigung des Alltags und später im Berufsleben. Kinder sind von Natur aus kreativ. Damit diese Kreativität nicht verloren geht, ist es von überragender Bedeutung, die Kinder so viel wie möglich selbst ausprobieren zu lassen. Wichtig ist für sie die Erfahrung, etwas selbst getan und begriffen zu haben.

Umsetzung in die Praxis

Die Kinder können im Atelier ...

- am Maltisch malen (Buntstifte, Wachsmalstifte, Filzstifte),
- an der Staffelei malen (Wasserfarbe, Fingerfarbe),
- mit Ton und Knete arbeiten,
- an der Werkbank mit Holz arbeiten,
- am Basteltisch kreativ sein (kleben, schneiden, falten, wickeln, über- und nebeneinander anordnen, mit wertlosem Material – Joghurtbecher, Tetrapacks, Schachteln, Korken und so weiter – umgehen).

5.2. Bildungsbereich Wörterladen – Sprache, Gefühl und Mitgefühl

Sprache bedeutet reden, hören, schreiben, lesen, denken, mitteilen ...

Kindern die Sprache geben heißt, sich ihnen zuwenden, mit ihnen sprechen, Zeit mit ihnen verbringen, heißt, ihnen ein Übungsfeld für Sprache zu geben. Sprache und Emotion sind untrennbar miteinander verbunden. Emotionen (Gefühle) gehören zum täglichen Erleben und der Umgang mit ihnen will gelernt sein. Kinder lernen mit ihren Gefühlen zum Beispiel Angst, Wut, Zorn, Enttäuschung, Trauer, Mitgefühl, Freude umzugehen.

Diesen Bildungsbereich findet man in den anderen Bereichen wieder. Sprache, Gefühl und Mitgefühl begleiten uns überall. Und hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich intensiv spielerisch mit Lauten, Wörtern, Sätzen, Gefühlen auseinander zu setzen.

Umsetzung in die Praxis

Die Kinder finden im Wörterladen...

- eine Rollenspielecke (Puppenecke, Kaufladen, Verkleidungssachen, Schminktisch),
- Kinderbibliothek (Bilderbücher, Sachbücher, Fremdsprachenbücher, CD-Player),
- Schulecke (Schultisch, Schulranzen, Arbeitsblätter, Mäppchen mit Stiften, Buchstaben und Zahlen mit Tafel, Holzlaptop),
- Kasperletheater,
- Gebärdensprache in Bildern und Bilderbücher.

5.3. Bildungsbereich Entdeckerland – Sinne und Denken

Kinder nehmen ihre Umwelt über die Sinne wahr. Sie versuchen, sich darin zu orientieren und sie zu begreifen. Sie erforschen und entdecken die Welt durch Sehen, Hören, Fühlen, Tasten, Riechen und Schmecken. Kinder lernen zu denken, indem sie zum Denken angeregt werden und ihnen die Möglichkeit und Freiheit zum selbständigen Denken gegeben wird. Auch dieser Bereich findet sich in den anderen wieder (Wörterladen und Atelier). Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich in Experimenten zu üben und das Denken zu trainieren.

Umsetzung in die Praxis

Im Bildungsbereich Entdeckerland können die Kinder ...

- in der Experimentierecke verschiedene Experimente durchführen, unterschiedliche Geräte auseinandernehmen, mit Sand/Kastanien/Bohnen/Maiskörnern arbeiten,
- mit Magneten forschen,
- ihren Tast- und Sehsinn mit unterschiedlichem Konstruktions- und Tastmaterial schulen,
- mit verschiedenen Kimspielen alle Sinne schulen,
- am Wasser- oder Sandtisch arbeiten,
- mit unterschiedlichen Leuchtobjekten forschen,
- in der Bauecke mit unterschiedlichen Bausteinen Bauwerke entstehen lassen.

5.4. Bildungsbereich Körper und Bewegung

Für die kindliche Entwicklung ist Bewegung unersetzlich. Bewegung fördert die Persönlichkeitsentwicklung, das Selbstvertrauen und die Kontaktfähigkeit. Kinder lernen durch Bewegung ihren Körper und ihre Umwelt kennen, sie erhalten eine Vorstellung von Raum und Zeit. So erwerben sie Fähigkeiten, die auch eine Grundlage für Lesen, Schreiben und Rechnen bilden. Denn je mehr Sinne angesprochen werden, desto mehr neue Verknüpfungen werden im Gehirn gebildet.

Umsetzung in die Praxis

In unserer Einrichtung bieten wir bereits Kindern ab einem Jahr Bewegungsmöglichkeiten und Körpererfahrungen an (Psychomotorik). Die drei- bis vier-Jährigen haben einmal in der Woche angeleitete Bewegungserziehung (Bewegungswelt). Seit vielen Jahren haben wir eine Kooperation mit dem PSK und einmal pro Woche steht den vier bis sechs-Jährigen die große Sporthalle zur Verfügung. Die Kinder in unserer Einrichtung genießen eine regelmäßige freie Bewegungszeit innerhalb der täglichen Gruppenarbeit sowie angeleitete Bewegungseinheiten.

Im Körper- und Bewegungsbereich finden die Kinder:

- Bälle (unterschiedlich in Material, Größe und Beschaffenheit),
- Reifen, Kegel, Seile, Chiffontücher,
- Psychomotorik Bausteine,
- Sprungkasten,
- Matten,
- Bänke,
- Sprossenwand,
- Pedalos und Rollbretter und vieles mehr ...

Das Außengelände ist auch dem Bildungsbereich Körper und Bewegung zugehörig. Hier erfahren sich die Kinder beim Rennen, Laufen, Klettern, Springen, Drehen, Verstecken, Schaukeln und beim Ausruhen entweder auf den Kinderbänken oder ganz einfach auf dem Boden beziehungsweise im Sand.

6. Tagesablauf

Der Tagesablauf bietet Fixpunkte, an denen sich die Kinder orientieren können. Die Kinder erlangen ein Gefühl für den eigenen Rhythmus, für Aktivität und Ruhe.

7 Uhr	Die Kindertagesstätte öffnet.
	Von 7 bis 9:20 Uhr werden die Kinder in die Kindertagesstätte gebracht. Bis 9 Uhr können die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück essen.
9:30 Uhr	Jede Gruppe beginnt ihre Kinderkonferenz
	Es gibt eine gemeinsame Begrüßung. Die Kinder können erzählen, was ihnen auf dem Herzen liegt. Das aktuelle Thema in der Gruppe wird anhand von Geschichten/Erzählungen/Liedern/Spielen bearbeitet und gemeinsam mit den Kindern weitere Schritte und Vorhaben besprochen.
10 Uhr	Gruppenübergreifende Angebote und Freispiel
	Die Gruppentüren öffnen sich und es beginnt das gruppenübergreifende Freispiel sowie die pädagogischen Angebote, Projekte, Ausflüge und so weiter.
11:30 Uhr	Mittagessen
	Die tief gefrorenen Speisen werden von der Firma apetito angeliefert und im Convectomat fertig gegart. Dazu gibt es reichlich selbst zubereitete Frischkost beziehungsweise Beilagen: Kartoffeln, Nudeln, Reis, Gemüse, Gnocchi, Salat ... Wir achten dabei auf Biokost, regional sowie saisonal und klimafreundliche Lieferung. Nach dem Essen gehen die Kinder in den Waschraum zur Körperpflege (Toilette, Windel wechseln, Zähne putzen, waschen).
12:45 bis 14:15 Uhr	Mittagsruhe für die Schlafkinder (ein bis drei Jahre)
12:45 bis 13:30 Uhr	Mittagsruhe für die Ausruhkinder (drei bis sechs Jahre)
14:30 bis 15 Uhr	Nachmittagsimbiss
15 bis 17 Uhr	Freispielzeit und Abholzeit
17 Uhr	Die Kindertagesstätte schließt

7. Pädagogische Arbeit

7.1. Pädagogischer Ansatz

Förderlich für die Kinder in der Kindertagesstätte sind die dort erlebte Qualität der pädagogischen Arbeit und Beziehungsgestaltung. Sie beeinflusst das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder, sowie ihre soziale, emotionale, kognitive und sprachliche Entwicklung.

Die Kinder werden in Stammgruppen mit gruppenübergreifendem Konzept betreut. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und mit Bildungs- und Lerngeschichten (ein Konzept aus Neuseeland), sowie der Umsetzung des Orientierungsplanes Baden-Württemberg.

Der Situationsansatz geht von der Lebenssituation und dem Entwicklungsstand des Kindes aus. Er knüpft an den Stärken des Kindes an. Bildungs- und Lerngeschichten sind Geschichten oder Briefe, die über das Lernen eines Kindes erzählen. Bildungs- und Lerngeschichten schauen auf die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen des

Kindes. Sie basieren auf einer vorhergehenden Beobachtung und der Auswertung durch die Fachkraft. Die Geschichten werden dem Kind vorgelesen, wobei das Kind dabei die Möglichkeit erhält, sein eigenes Handeln, Lernen und seine Stärken zu erkennen. Darauf werden das weitere pädagogische Handeln und die weitere Entwicklung des Kindes aufgebaut.

Die drei Bildungsbereiche – Atelier, Wörterladen und Entdeckerland – sind ein anregender Ort, der Kindern Gelegenheit dazu bietet, eigene Zugänge zu den Dingen der Welt und Themen zu finden. Die Kinder sollen dort selbständig tätig sein können.

Die Arbeitsumgebung ist durchdacht und vorbereitet, strukturiert, mit leicht durchschaubarem Angebot. Dies ermöglicht Kindern einen eigenständigen und handelnden Umgang mit den Dingen und eröffnet ihnen Wahlmöglichkeiten.

Das Angebot der Arbeitsumgebung, wie Materialien und Spielsachen wecken die Neugier der Kinder, regen zum Fragen an und ermöglichen intensive Auseinandersetzungen. Die Kinder haben einen selbstbestimmten Zugang zu den Materialien und Spielsachen.

Die Fachkraft arrangiert und präsentiert das Material bewusst und strukturiert es sinnvoll, achtet auf die Menge und Vielfalt. Die Fachkraft hält sich eher zurück, das heißt sie nimmt den Part des aktiven Zuhörers ein, folgt den Spuren der Kinder, versteht sie dadurch besser und begleitet sie in ihrem Tun und unterstützt sie bei ihrem selbständigen Lernen. Sie beobachtet, bietet Hilfestellung und Unterstützung an, sie gibt Impulse und bereitet den Ort als strukturierte Lernumgebung vor.

7.2. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung bildet die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Der Zweck der Beobachtung nach dem Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten ist die Verbesserung und Steigerung des Lernvermögens der Kinder. Die Fachkräfte schauen mit einem positiven Blick auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder, die in Diskussionen mit anderen Beobachtungen abgeglichen werden. Der entdeckte Lernfortschritt wird für das Kind anschließend in Form eines Briefes – einer Lerngeschichte – festgehalten. Dieser wird gemeinsam mit dem Kind gelesen, eventuell mit dem Kind korrigiert und in sein „Schatzbuch“ – dem Entwicklungsordner – abgeheftet. Das Kind hat Teil an seinem Lernfortschritt und erkennt, was es kann und wie es lernt. Aufgabe der Fachkräfte ist es, geeignete Materialien, Impulse und dergleichen zur Verfügung zu stellen, damit das Kind weiter lernen und daran wachsen kann.

Die Beobachtung eines jeden Kindes ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit jeder forschenden Fachkraft. Regelmäßige Dokumentationen stellen die Bildungswege der Kinder dar (Plakate, Aushänge, Arbeiten der Kinder, Ausstellungen, Erzählungen, Berichte). Die Dokumentation bietet die Grundlage für den Austausch mit den Eltern über ihr Kind.

7.3. Die Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns an den „Berliner Eingewöhnungsmodell“ von Prof. Dr. E. Kuno Beller, Professor für Kleinkindpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Freien Universität Berlin. Für Kinder ist die Eingewöhnung in die Kindertagesstätte ein ganz wesentlicher Einschnitt im Leben: In der Regel bewegen sie sich zum ersten Mal ohne seine Eltern in einer völlig fremden Umgebung. Genauso ist es auch für Eltern ein großer Schritt, ihr Kind erstmals einer fremden Person anzuvertrauen. Zu seiner neuen Bezugsperson muss das Kind zuerst einmal Vertrauen gewinnen. Eingewöhnung ist deshalb ein Prozess, für den man sich möglichst viel Zeit einräumen sollte. Es ist uns ein Anliegen und gleichzeitig unser Ziel, dass das Kind gerne und angstfrei die Kindertagesstätte besucht. Wir gestalten die Eingewöhnung behutsam und im Einklang mit den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern.

Die Eltern werden im Aufnahmegespräch über unser Eingewöhnungskonzept informiert und führen vor Beginn der Eingewöhnung ein Gespräch mit den Gruppenerzieherinnen, um den Ablauf der Eingewöhnung abzustimmen. In der Regel beträgt die Eingewöhnung zwei zusammenhängende Wochen.

In den ersten drei Tagen hält sich das Kind mit seiner vertrauten Bezugsperson (Mutter, Vater, Oma, Opa, und so weiter) nur kurz in der Einrichtung auf, ohne von ihr getrennt zu werden. Diese vertraute Bindungsperson begleitet das Kind mit Aufmerksamkeit, ohne jedoch aktiv in das Gruppengeschehen einzugreifen. Sie dient dem Kind in der neuen Situation als „sichere Basis“. Für die Eingewöhnung braucht das Kind eine konstante Bezugserzieherin oder Erzieher. Die Kontaktaufnahmen der Erzieher oder Erzieherin orientieren sich am Verhalten des Kindes. Am vierten Tag wird ein erster Trennungsversuch von der vertrauten Bindungsperson

unternommen; etwa zehn bis 30 Minuten, je nach Verhalten des Kindes. Diese bleibt währenddessen in der Einrichtung. Zum Ende der zweiten Woche isst das Kind das erste Mal beim Mittagessen mit und bleibt auch über den Mittagsschlaf in der Einrichtung.

Das Kind ist dann eingewöhnt, wenn es sich mit der Kita, den Fachkräften und dem Tagesablauf vertraut gemacht hat.

7.4. Inklusion

Inklusion bedeutet die Anerkennung der Verschiedenheiten, aber auch der Gemeinsamkeiten aller betreuten Kinder.

Kein Junge und kein Mädchen soll hinter den Grenzen seiner individuellen Möglichkeiten zurückbleiben, unabhängig von seinen sozialen, kulturellen und familiären Voraussetzungen und körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Wir Fachkräfte sind in besonderer Weise herausgefordert, uns diesen Kindern zu nähern. Jede Fachkraft, die in der Einrichtung beschäftigt ist, beteiligt sich am Einsatz für Inklusion. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind nach seinen Begabungen und Fähigkeiten spielen und lernen kann. Unsere Einrichtung ist ein Ort der Begegnung für Kinder mit und ohne Behinderung und kultureller Lebensvielfalt, an dem die Kinder im Kontakt miteinander Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten erkennen und lernen, gegenseitiges Verständnis füreinander zu entwickeln.

„Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutsam, da hier das Recht von Menschen mit Behinderung auf inklusive Bildung und gemeinsames Lernen von Anfang an festgeschrieben ist. (Seit 26. März 2009 in Deutschland gültig)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sehen sich, abhängig von den Rahmenbedingungen und gegebenen Möglichkeiten, dem Leitbild der Inklusion verpflichtet.“

(Quelle: Stadt Karlsruhe „Konzeption Städtische Kindertageseinrichtungen“ 2012)

7.5. Partizipation

In der Kindertagesstätte erleben viele Kinder zum ersten Mal eine größere Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Möglichkeiten. Durch Alter angemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Mitgestaltung kann Demokratie im Alltag gelebt werden. Bei der Partizipation verfolgen wir ein individuell und alterstypisch angemessenes Maß an Gewährung, Zumutung und Beschränkung von Beteiligung. Partizipation muss gefordert und gefördert werden. Kinder sind nicht von Anfang an entscheidungsfähig, sie lernen eigene Meinungen zu bilden. Dabei brauchen sie die Unterstützung und Begleitung von uns Erwachsenen. So kann die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder wachsen.

7.6. Sexualpädagogik

Definition der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom Begriff Sexualität: „Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis negative Aspekte ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“ (BZgA 1994)

Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiten, wie es für alle anderen Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Sexualerziehung in der Kindertagesstätte heißt, die Körperlichkeit eines Kindes zu erkennen und deren Entwicklung liebevoll und mit Respekt zu begleiten. Das gehört zu unseren verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben.

Sexualerziehung ist Körpererziehung. Sexualität drückt sich im und über den Körper aus. Nur jene Heranwachsende, die sich in ihrem Körper zu Hause fühlen, die ihren physischen Rahmen akzeptieren, können sich annehmen, strahlen Selbstbewusstsein und -sicherheit aus. Und weil sie ihren Körper wertschätzen und mögen, können sie die Körper anderer wertschätzen und mögen.

Sexualerziehung ist vor allem Beziehung. Man kann sexualerzieherisch nur tätig sein, wenn man in Beziehung zum Kind lebt, wenn man die Balance von Nähe und Distanz gefunden hat. Kinder lernen über das Vorbild. Vorbild sein heißt, vor allem zuzuhören, präsent und authentisch zu sein.

Sexualerziehung ist Werteerziehung. Es geht um die Balance von körperlicher Selbstbestimmung und Rücksichtnahme auf den jeweils anderen.

Sexualerziehung ist Schutz vor Missbrauch. Das Wissen über Sexualität schützt vor physischen Übergriffen. Es ermutigt Kinder „Nein!“ zu sagen, wenn ein bestimmtes Maß an Nähe nicht mehr passend ist, wenn sie sich bedrängt fühlen. Körpererziehung ist aus diesem Grund extrem wichtig. Körpererziehung ist mehr als eine Selbstverteidigungstechnik. Kinder, die ihren Körper fühlen, strahlen Unantastbarkeit gegenüber jenen aus, die ihnen zu nahekommen wollen.

Sexualpädagogik und Präventionsarbeit von sexuellem Missbrauch sind nicht voneinander zu trennen. Durch gezielte Aktivitätsangebote können die sexualpädagogisch relevanten Themen spielerisch und kindgerecht bearbeitet werden.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

8.1. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Familie und Kindertageseinrichtung sind gemeinsam für das Wohl von Kindern verantwortlich. Durch Betreuung, Erziehung und Bildung prägen sie die Entwicklung von Kindern in entscheidendem Maße. Elternzusammenarbeit bedeutet aus Sicht der Fachkräfte, den Eltern eine möglichst hohe Transparenz über den Alltag und die Entwicklung des Kindes zu geben.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, gegenseitige Wertschätzung und Zugewandtheit im Alltagskontakt ist uns sehr wichtig. Nur wenn Kindertagesstätte und Eltern offen und ehrlich zusammenarbeiten, kann pädagogische Arbeit zum Wohle des Kindes geleistet werden. Wir nehmen Vorstellungen und Wünsche der Eltern ernst und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein.

Formen der Zusammenarbeit

- Entwicklungsgespräch mit den Eltern
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Erstgespräche für neue Eltern
- Elternbriefe
- Elterninfowand
- Elternhospitation
- Kita-Zeitung „KARS – Die Schlossnachrichten“
- Elternbeiratssitzungen
- Gemeinsame Feste

8.2. Elternbeirat

„Der Elternbeirat hat die Aufgabe die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung verwirklicht wird.“

(Quelle: Kindertagesbetreuungsgesetz, KiTaG § 5)

Die Wahl findet am ersten Elternabend des neuen Kitajahres statt. Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr mit der Leitung und Stellvertretung statt.

9. Qualitätssicherung

9.1. Team und Teamarbeit

Die Kinder werden von etwa elf pädagogischen Fachkräften begleitet, die in Voll- und Teilzeit arbeiten. Zudem bilden wir mehrere Erzieher/-innen aus und begleiten Praktikanten und Praktikantinnen. Durch die zehn-stündige Öffnungszeit arbeiten die Fachkräfte im Schichtdienst. Ebenso gehört eine Hauswirtschaftskraft zu unserem Team.

Unsere Dienstbesprechung mit allen Fachkräften findet wöchentlich für je zwei Stunden statt. Hier werden vor allem pädagogische und organisatorische Themen besprochen.

9.2. Fortbildungen

Die Stadt Karlsruhe ist an Fortbildungen ihrer Mitarbeiter*innen interessiert und bietet ein eigenes Programm für pädagogische Fachkräfte an. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, kostenlos daran teilzunehmen. Darüber hinaus können auch überregionale Fortbildungen besucht werden.

Fortbildung bedeutet

- (Er)Kenntnisse gewinnen und weitergeben
- Handlungskompetenzen erweitern
- Fachwissen vertiefen
- Austausch und Einblick
- Neue Impulse und Sichtweisen gewinnen, offen bleiben
- Reflektion der eigenen Arbeit
- Selbstbewusstsein stärken, Kräfte sammeln, mehr Sicherheit gewinnen
- Probleme aufarbeiten, Abstand zum Alltag

9.3. Kooperation Und Vernetzung

- Fachberatungen der Sozial- und Jugendbehörde – Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Psychologische Beratungsstelle
- Heilpädagogischer Dienst und Frühförderstelle
- Sozialer Dienst
- Kinderbüro
- Wildwasser und Frauennotruf e. V. sowie Allerleirau
- Stadtjugendausschuss
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Schulen
- PSK (Post-Sportverein Karlsruhe)

9.4. Kooperation der Kindertagesstätten miteinander

In regelmäßigen Abständen finden Kita Leitungsrunden statt.

Zudem treffen sich einmal im Jahr alle Leiterinnen und Leiter der Städtischen Schülerhorte und Kindertagesstätten in drei Gruppen mit den jeweiligen Fachberaterinnen der Sozial- und Jugendbehörde. Je nach Bedarf und Interesse können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitsgruppen gegründet werden.

Im Rahmen von Fortbildungen und Arbeitsgruppen werden Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut.

Mehrmals im Jahr finden auch Treffen für Berufs- und FSJ-Praktikantinnen und -Praktikanten statt.

9.5. Sicherung des Kindeswohls

Die Stadt Karlsruhe nimmt den Schutz des Kindes sehr ernst. Dies betrifft sowohl Gewalt unter Kindern, als auch durch Fachkräfte, sowie Gefährdungen außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Basierend auf dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), regeln verbindliche Verfahrensabläufe, Handlungsempfehlungen und Kooperationsvereinbarungen das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, sexueller Gewalt und sexuelle Gewalt in Institutionen.

Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich im Hinblick auf Prävention und Intervention fort. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigen durch Unterschreiben einer Selbstverpflichtung, die Grenzen der Kinder anzuerkennen und zu wahren.

Unsere Kindertagesstätte hat ein eigenes Kinderschutzkonzept erstellt, welches in der Einrichtung jederzeit zum Lesen ausliegt.

9.6. Beschwerdemanagement

Eltern und Kinder haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass Beschwerden bewusst aufgegriffen werden und konstruktiv damit umgegangen wird.

Grundvoraussetzung ist eine Haltung, die Kritik und Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung für die Einrichtung sieht.

Ist eine direkte Problemlösung nicht möglich, wird die Beschwerde in der Teamsitzung besprochen, und zeitnah in einem Bearbeitungsprozess, eine Lösungsmöglichkeit entwickelt. Über das Ergebnis werden die betroffenen Personen informiert.

In den regelmäßigen Morgenkreisen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden zu äußern, sowie ihre Themen, Fragen und Ideen einzubringen. Die Kinder werden gezielt gefragt, zum Beispiel: „Was hat dich geärgert?“ „Was möchtest du anders haben?“ „Wer kann dir helfen beziehungsweise dich unterstützen?“ Im Alltag sind die Kinder soweit partizipiert, dass sie Beschwerden jederzeit äußern können und nach Möglichkeit diese auch sofort aufgenommen werden. Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört, ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Siehe auch den Punkt Beschwerdemanagement in der Gesamtkonzeption der Stadt Karlsruhe!

Impressum

Herausgegeben von

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde | Abteilung Kindertageseinrichtungen

Städtische Kindertagesstätte Am Rüppurrer Schloss
Am Rüppurrer Schloss 5
76199 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5474

E-Mail: kita-am-rueppurrer-schloss@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/kita-rueschloss



Redaktion

Ortrun Fleischer, Leitung

Layout

Felix Vorreiter

Titelbild

Monika Mueller-Gmelin

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier

Stand

Dezember 2022